

Beschlussvorlage 01/2023/0214

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	05.09.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Bruchmühlen	26.09.2023		Ö
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	28.09.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	10.10.2023		N
Rat der Stadt Melle	11.10.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen wird **Steffen Wobker** unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Zugführerlehrgangs **zum Ortsbrandmeister** der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen ernannt.

Strategisches Ziel	3
Handlungsschwerpunkt(e)	3.1 und 3.2
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung, Aus- und Fortbildungskosten, Investitionen in Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäuden.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen schlägt dem Rat vor, Herrn Wobker für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Zugführerlehrgangs zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bruchmühlen zu ernennen. Bis dahin erfolgt eine Beauftragung zur kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters. Herr Kreisbrandmeister van de Water wurde angehört und stimmt der Vorgehensweise zu.

Es handelt es sich um die erstmalige Ernennung in die Funktion als Ortsbrandmeister. Herr Wobker tritt die Nachfolge von Thomas Aufdemkampe an.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):

126-01 Feuerwehrwesen

HSP 3.1 Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und
wertschätzen

HSP 3.2 Die personelle und sachliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
sichern

Z 3 Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche
Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger
verbessern